

-Runder Tisch- der Berufs- und Personengruppen der ehemaligen DDR

**An die Mitglieder der
Verhandlungsgruppe „Sozialstaat, Grundsicherung, Rente“
zur Vorbereitung des Koalitionsvertrags für die 20. Legislaturperiode**

Leipzig, den 2. November 2021

**Notwendigkeit einer politischen Regelung zur Schaffung eines
Gerechtigkeitsfonds zur Einmalabfindung der Berufs- und Personengruppen
der DDR für entgangene Rentenleistungen**

Sehr geehrte Damen und Herren,

in der vergangenen Woche haben Sie in ihrer Gruppe „Sozialstaat, Grundsicherung, Rente“ die Verhandlungen zur Vorbereitung des Koalitionsvertrags für die künftige Bundesregierung aufgenommen.

Im Sondierungspapier heißt es zu diesem Thema: **„Gegenseitiger Respekt erwächst nur, wenn niemand sich verlassen fühlt. Wir wollen Wege gehen, sodass alle auch konkrete Chancen auf Teilhabe und berufliche Perspektive haben und Lebensleistung anerkannt wird. Wir stehen für einen verlässlichen und aktivierenden Sozialstaat, der die Bürgerinnen und Bürger in den Stationen des Lebens unterstützt.“**

Wir möchten diese Passage zum Anlass nehmen, um auch Sie mit diesem Schreiben zu informieren, dass es leider noch immer ein Thema gibt, das seit bereits 30 Jahren auf der politischen Agenda für die soziale Einheit Deutschlands steht, aber noch immer einer Lösung bedarf. Es geht um die Beseitigung von Rentenunrecht gegenüber mehreren DDR-Berufs- und Personengruppen.

In früheren Legislaturperioden hatten sich bereits Bundestagsabgeordnete auch Ihrer Parteien für politische Regelungen zur Beseitigung dieses Unrechts eingesetzt, letztlich wurden diese immer wieder mit mehr als fadenscheinigen Begründungen von verschiedener Seite blockiert. Auch mit dem Koalitionsvertrag der 19. Legislaturperiode und dem darin so genannten „Härtefallfonds“ konnte diese Problematik nicht ansatzweise gelöst werden, weil die Beseitigung von Rentenungerechtigkeiten nur für Personen mit Renten „in der Nähe der Grundsicherung“ erfolgen sollte. Bisher gab es zum Vorschlag der letzten Bundesregierung dazu auch keine Einigung mit den Ländern.

Seit 2019 hatte es zu dieser Thematik intensive Gespräche des „Runden Tisches der Berufs- und Personengruppen der DDR“ mit dem BMAS-Staatssekretär Dr. Rolf Schmachtenberg und zahlreichen Bundes- und Landespolitikern gegeben, um im Rahmen des „Härtefallfonds“ eine politische Regelung für eine angemessene

Einmalzahlung als „Abfindung“ für die bisher benachteiligten Angehörigen der verschiedenen Gruppen zu schaffen.

Wir hatten dazu im September 2019 in der gebildeten Bund/Länder-Arbeitsgruppe „Härtefallfonds“ die notwendigen Vorschläge vorgestellt, letztlich wurden diese nicht übernommen, auch weil die notwendigen Finanzmittel nicht eingeplant worden sind und es dazu auch keine Einigung zwischen Bund und Ländern gab. Deshalb haben wir als Runder Tisch bereits im April 2021 in einer Videokonferenz mit BMAS-Staatssekretär Schmachtenberg und Vertretern der Länder unsere Forderung nach einem „Gerechtigkeitsfonds“ erneuert und für die nächste Legislaturperiode gefordert, schließlich droht sonst endgültig die „biologische Lösung“.

Das Land Sachsen-Anhalt hat unsere Forderung bereits in seinen Koalitionsvertrag mit aufgenommen, denn die letzte Chance nach Anerkennung der Lebensleistung auch der ostdeutschen Berufsgruppen dürfe nicht vergeben werden (Auszug aus dem Koalitionsvertrag beigefügt).

Dass die Ansprüche der verschiedenen Berufs- und Personengruppen wirklich berechtigt sind, ist ja inzwischen auch von offizieller Seite anerkannt worden.

Jetzt kommt es darauf an, dass das Thema auch in den Koalitionsverhandlungen für die Arbeitsgrundlage der nächsten Bundesregierung behandelt wird und zu einem positiven Abschluss gebracht wird. Deswegen haben wir einen

Formulierungsvorschlag für die Verhandlungsgruppe erarbeitet, der bereits auch den führenden Politikern ihrer Parteien und den rentenpolitische Sprechern zugesandt worden ist (Anlage). Der Kanzlerkandidat der SPD Olaf Scholz hatte auf einer Konferenz in Halle Anfang Juni auf eine diesbezügliche Frage geantwortet, dass es dazu viele gute Ideen gäbe, dass man aber noch ein, zwei Jahre Zeit brauche. Mit der Beratung und Übernahme unseres Vorschlags in den Koalitionsvertrag würde man wirklich innerhalb der nächsten zwei Jahre eine befriedende Regelung schaffen können.

Dass dazu einige Mrd. Euro an Finanzmitteln nötig sein werden, dürfte kein Hinderungsgrund sein, denn in den vergangenen 30 Jahren wurden viele Milliarden an Bundesmitteln aufgrund Nichtgewährung eigentlich gesetzlicher Rentenansprüche der Betroffenen „gespart“. Die Entschädigungssumme wäre nur ein Bruchteil dessen, was diesen jahrelang vorenthalten worden ist.

Gerade wenn jetzt gesagt wird, dass der Bund bereits jährlich ca. 100 Mrd. Euro in die Rentenkasse "zuschießen" müsse, dann müsste es doch machbar sein, auch einige Mrd. Euro bereitzustellen, um endlich auch die Lebensleistung der ostdeutschen Berufsgruppen anzuerkennen.

Deshalb möchten wir an Sie appellieren, unseren Vorschlag in die Verhandlungsthemen aufzunehmen und einer positiven Lösung zuzuführen.

Für Rückfragen stehen wir jederzeit gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Dietmar Polster

Sprecher des Runden Tisches

Klaus-Dieter Weißenborn

Sprecher des Runden Tisches